

**Kernlehrplan  
für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8)  
in Nordrhein-Westfalen**

**Geschichte**

Ungültig

Ungültig

ISBN 978-3-89314-876-9

Heft 3407 (G8)

Herausgegeben vom  
Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag  
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen  
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90  
[www.ritterbach.de](http://www.ritterbach.de)

1. Auflage 2007

## **Vorwort**

Schulen brauchen Gestaltungsspielräume. Nur dann können der Unterricht und die Erziehungsangebote den jeweiligen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Im Mittelpunkt der Erneuerung der Schulen steht daher die eigenverantwortliche Schule. Sie legt selbst die Ziele der innerschulischen Qualitätsentwicklung fest und entscheidet, wie die grundlegenden Vorgaben des Schulgesetzes erfüllt und umgesetzt werden.

Dennoch bleibt auch die eigenverantwortliche Schule in staatlicher Verantwortung. Notwendig sind allgemein verbindliche Orientierungen über die erwarteten Lernergebnisse und regelmäßige Überprüfungen, inwieweit diese erreicht werden.

In Nordrhein-Westfalen wurde deshalb in den letzten Jahren ein umfassendes System der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung aufgebaut. Ein wichtiges Element dieses Systems sind an länderübergreifenden Bildungsstandards orientierte Kernlehrpläne. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den zentralen Abschlussprüfungen, den Lernstandserhebungen und der Qualitätsanalyse.

Kernlehrpläne wurden erstmalig 2004 in Nordrhein-Westfalen als neue Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben eingeführt. Sie wurden zunächst für die Schulformen der Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache entwickelt. Die Kernlehrpläne für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer greifen die kompetenzorientierte Konzeption auf und übertragen sie auf die spezifischen Anforderungen des eigenen Lernbereichs. Zugleich tragen sie der Schulzeitverkürzung am Gymnasium Rechnung.

Zukünftig wird in den Gymnasien das Abitur nunmehr statt nach neun nach acht Jahren erreicht. Diese Verkürzung der Schulzeit ist ein wichtiger Schritt, um die Chancen unserer Schülerinnen und Schüler im nationalen und internationalen Vergleich zu sichern. Ein verantwortlicher Umgang mit der Lern- und Lebenszeit junger Menschen erfordert eine Anpassung der schulischen Ausbildungszeiten an die entsprechenden Regelungen in den meisten europäischen Staaten.

Im Hinblick auf den verkürzten Bildungsgang ist eine Konzentration und Straffung der Kompetenzvorgaben und obligatorischen Unterrichtsinhalte notwendig. Dies hat zur Folge, dass einige inhaltliche Aspekte der zurzeit in der Schule vorhandenen Lehrbücher im Unterricht nicht thematisiert werden. Im Zentrum des Unterrichts stehen die schulinternen Curricula, die sich an den kompetenzorientierten Kernlehrplänen orientieren.

Die vorliegenden Kernlehrpläne stellen damit eine tragfähige und innovative Grundlage dar, um die Qualität des gymnasialen Bildungsgangs auch in Zukunft sichern und weiter entwickeln zu können.

Ich wünsche allen Schulen eine ertragreiche Umsetzung.

Allen, die an der Erarbeitung der Kernlehrpläne mitgearbeitet haben, danke ich für ihre engagierten Beiträge.



Barbara Sommer  
Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ungültig

## **Sekundarstufe I - Gymnasium Richtlinien und Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums  
für Schule und Weiterbildung  
v. 2.8.2007 - 525 - 6.03.15.03 - 57936

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit Kernlehrpläne für die Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik/Wirtschaft gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. August 2007 für alle Klassen des verkürzten Bildungsgangs bis zum Abitur in Kraft.

Für alle Klassen des nicht verkürzten Bildungsgangs bis zum Abitur bleiben die bisher gültigen Lehrpläne weiterhin in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW".

Heft 3408 (G8) Erdkunde  
3407 (G8) Geschichte  
3429 (G8) Politik/Wirtschaft

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. Juli 2010 treten die folgenden Lehrpläne außer Kraft:

- Gymnasium bis Klasse 10, Fach Erdkunde  
RdErl. v. 8.2.1993 (BASS 15-25 Nr. 8)
- Gymnasium bis Klasse 10, Fach Geschichte  
RdErl. v. 8.2.1993 (BASS 15-25 Nr. 7)

Ungültig

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkungen: Kompetenzorientierte Lehrpläne als neue Form der Unterrichtsvorgaben für die Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre</b>	<b>9</b>
<b>1 Der Beitrag des Lernbereichs Gesellschaftslehre zur Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I</b>	<b>11</b>
<b>2 Der Unterricht im Fach Geschichte in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 des Gymnasiums</b>	<b>15</b>
2.1 Das Fach Geschichte im Lernbereich	15
2.2 Aufgaben und Ziele des Faches Geschichte	15
<b>3 Kompetenzentwicklung und Lernprogression</b>	<b>18</b>
3.1 Allgemeine fachspezifische Kompetenzen	18
3.2 Allgemeine Aspekte der Lernprogression	19
3.3 Lernprogression im Fach Geschichte	21
<b>4 Stufen zur Erreichung der Anforderungen am Ende der Sekundarstufe I</b>	<b>23</b>
4.1 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 5/6	24
4.2 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 7 bis 9	27
<b>5 Leistungsbewertung</b>	<b>32</b>
<b>Anhang: Übersichtstableau für die inhaltliche Abstimmung der Fachkonferenzen im Lernbereich Gesellschaftslehre</b>	<b>34</b>

Ungültig



## **Vorbemerkungen: Kompetenzorientierte Lehrpläne als neue Form der Unterrichtsvorgaben für die Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre**

Im Jahr 2004 wurden erstmals in Nordrhein-Westfalen Kernlehrpläne eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erreicht sein müssen. Diese neue Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Für diese Fächer hat sich die Konzeption der Kernlehrpläne inzwischen bewährt. Kompetenzorientierte Lehrpläne sind ein wichtiges Element eines zeitgemäßen und umfassenden Gesamtkonzepts für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden einen Rahmen für die Bewertung der erreichten Ergebnisse.

### Kompetenzorientierte Lehrpläne

- sind Lehrpläne, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf wesentliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die mit ihnen verbundenen Inhalte, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Lehrpläne dieser Generation auf die zentralen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten

ten Kompetenzen und Inhalte und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen.

Aufgrund der Neufassung von § 10 Abs. 3 des Schulgesetzes, der die Schulzeitverkürzung am Gymnasium über eine Verkürzung der Sekundarstufe I realisiert, ist für die Gymnasien eine Anpassung der Lehrpläne erforderlich geworden. Die Sekundarstufe I endet an den Gymnasien nunmehr am Ende von Klasse 9. Im Zuge der damit verbundenen Lehrplanrevision wurden auch für den Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer erstmals kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben entwickelt. Dabei konnte nicht auf legitimierte Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz Bezug genommen werden; auch auf absehbare Zeit werden sich diese weiterhin auf Deutsch, Mathematik, die erste Fremdsprache sowie die naturwissenschaftlichen Fächer beschränken. Die Lehrpläne für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer greifen jedoch die Formate der Kernlehrpläne auf und übertragen ihre kompetenzorientierte Konzeption auf die spezifischen Anforderungen des Lernbereichs Gesellschaftslehre. Gleichzeitig tragen die Lehrpläne den Ansprüchen und Orientierungen der "Rahmenvorgaben für die politische Bildung" und der "Rahmenvorgaben für die ökonomische Bildung" hinreichend Rechnung. Mit dieser gemeinsamen Neuausrichtung der Lehrpläne für die Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre ist eine tragfähige Grundlage für ein koordiniertes Zusammenspiel der Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik/Wirtschaft gegeben.

Durch die Verkürzung der Sekundarstufe I wurde eine Anpassung der Stundentafel in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI, Anlage 3) notwendig. Bei der Gestaltung der neuen Lehrpläne mussten deshalb zum Teil veränderte Stundenvolumina berücksichtigt werden. Die vorliegenden Curricula gehen nunmehr einheitlich von mindestens sechs Jahreswochenstunden je Fach in der gesamten Sekundarstufe I sowie einer Berücksichtigung aller gesellschaftswissenschaftlichen Fächer in der Erprobungsstufe und in Klasse 9 aus. Schulen, die hiervon - z.B. über eine gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunktsetzung unter Einbringung zusätzlicher Ergänzungsstunden - abweichen, haben dafür Sorge zu tragen, dass mindestens die ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte des Lehrplans beherrscht sowie ggf. zusätzliche Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden können. Insgesamt bleibt es Aufgabe der Schulen, Fachkonferenzen und Lehrkräfte, geeignete schul- und fachinterne, aber auch -übergreifende Absprachen zu treffen, die für eine wirksame Nutzung der verfügbaren Ressourcen im Lernbereich unabdingbar sind.

Um den veränderten Rahmenbedingungen in angemessener Form Rechnung zu tragen, erfolgt

- die Ausweisung und Fokussierung auf bis zum Ende der Sekundarstufe I verbindlich zu erreichende Standards,
- die Zuordnung erwarteter Kompetenzen und zentraler Inhaltsfelder zu den Jahrgangsstufen 5/6 sowie 7 bis 9,
- die Überführung der über diesen Kern hinausgehenden Anforderungen in die neu strukturierte gymnasiale Oberstufe,
- die Bereitstellung eines Übersichtstableaus für die inhaltliche Abstimmung der Fachkonferenzen im Lernbereich Gesellschaftslehre.

Die bisherigen Richtlinien der Schulformen bleiben bis auf weiteres in Kraft. Sie beschreiben die Aufgaben und Ziele der Schulformen in der Sekundarstufe I und enthalten auch die jeweils spezifischen Hinweise zum Lehren und Lernen.

# 1 Der Beitrag des Lernbereichs Gesellschaftslehre zur Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I

Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik/Wirtschaft sind im Lernbereich Gesellschaftslehre zusammengefasst. Sie leisten einen fachspezifischen und fachübergreifenden Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die für das Verstehen gesellschaftlicher Wirklichkeit sowie für das Leben und die Mitwirkung in unserem demokratisch verfassten Gemeinwesen benötigt werden. Durch die Aufarbeitung historischer, räumlicher, politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Bedingungen, Strukturen und Prozesse legt der Fachunterricht Grundlagen, die die Lernenden dazu befähigen sollen, sich in ihrer Lebenswirklichkeit zu orientieren sowie kompetent zu urteilen und zu handeln.

Die Nutzung fachlicher Zugänge hilft den Schülerinnen und Schülern dabei, sich auch kritisch mit dieser Realität auseinanderzusetzen, eigene und fremde sowie vergangene und gegenwärtige Standorte und Gegebenheiten zu reflektieren sowie selbstbestimmt und zugleich gemeinschaftsbezogen an der Entwicklung und Gestaltung dieser Lebenswirklichkeit mitzuarbeiten.

Dabei sollen den Schülerinnen und Schülern durch Unterricht sowie durch eine entsprechende Beteiligung am Schulleben Erfahrungen von Mitgestaltung eröffnet werden. Hierdurch wird ermöglicht, dass bereits frühzeitig Erschließungs-, Verstehens- und Handlungshilfen genutzt sowie Handlungserfahrungen gesammelt werden können, die auch in außerschulischen Lebenssituationen bei der Übernahme von Mitverantwortung von Bedeutung sind.

Die Kompetenzen, die in diesem Zusammenhang im Lernbereich Gesellschaftslehre erworben werden sollen, unterstützen

- den Aufbau eines **Orientierungs-, Kultur- und Weltwissens**,
- die Entwicklung der eigenen **Persönlichkeit** und damit einer eigenen **Identität**,
- die **Wahrnehmung eigener Lebenschancen** sowie
- die **mündige und verantwortungsbewusste Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben sowie an demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen.

In diesem Zusammenhang bringen die drei Fächer des Lernbereichs ihre jeweils eigenständigen Perspektiven in die gesellschaftswissenschaftliche Grundbildung der Schülerinnen und Schüler ein.

Die **Perspektive des Faches Erdkunde** zielt auf das Verständnis der naturgeographischen, ökologischen, politischen, wirtschaftlichen sowie sozialen Strukturen und Prozesse der räumlich geprägten Lebenswirklichkeit. Die Erfassung des Gefüges dieser Strukturen und Prozesse sichert das für den Einzelnen und die Gesellschaft notwendige Wissen über den Raum als Grundlage für eine zukunftsfähige Gestaltung der nah- und fernräumlichen Umwelt. Durch die Erschließung sowohl des Nahraumes als auch fremder Lebensräume wird Toleranz gegenüber dem Eigenwert fremder Kulturen angebahnt und auf ein Leben in einer international verflochtenen Welt vorbereitet. Der Aufbau eines topographischen Grundwissens über themenbezogene weltweite Orientierungsraster ist Voraussetzung für ein differenziertes raumbezogenes Verflechtungsdenken.

Die **Perspektive des Faches Geschichte** lässt für die Schülerinnen und Schüler unter anderem erkennbar werden, wie menschliche Gesellschaften entstanden sind, wie diese sich in den Dimensionen Zeit und Raum entwickelt haben und welche Entwicklungsprozesse bis in die Gegenwart hinein wirken, gesellschaftliche Verhältnisse prägen und dadurch Urteilen und Handeln der Menschen sowie ihr Planen in die Zukunft beeinflussen. Das Fach trägt auch zur Orientierung bei, indem es bei der Beschäftigung mit vergangenen Zeiten oder anderen Kulturen Fremdes, ggf. auch Alternativen zum „Hier und Jetzt“, aufzeigt, die historische Gebundenheit des gegenwärtigen Standortes erkennbar werden lässt und damit die Möglichkeit zu dessen kritischer Würdigung eröffnet.

Die **Perspektive des Faches Politik/Wirtschaft** trägt dazu bei, dass die Lernenden politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen sowie relevante Probleme und Gegebenheiten, aber auch das Handeln von Individuen und Gruppen unter Berücksichtigung der dahinterliegenden Wertvorstellungen verstehen und kompetent beurteilen können. Sie hilft dabei, dass Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, ein möglichst dauerhaftes und belastbares politisch-demokratisches Bewusstsein auszubilden, das sie dazu befähigt, ihre Bürgerrollen in der Demokratie wahrzunehmen und politische, gesellschaftliche sowie ökonomische Prozesse aktiv mitzugestalten.

Insgesamt erfolgt die Entwicklung der gesellschaftswissenschaftlichen Grundbildung innerhalb von vier **Kompetenzbereichen**. Diese sind

- Sachkompetenz,
- Methodenkompetenz,
- Urteilskompetenz und
- Handlungskompetenz.

Die angeführten Kompetenzbereiche werden in den jeweiligen fachlichen Zusammenhängen konkretisiert und bilden die inhaltliche und methodische Basis für die spätere Fortführung des Bildungsganges - sowohl im Hinblick auf das wissenschaftspropädeutische Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe als auch bezüglich der Arbeit in den weiterführenden beruflichen Bildungsgängen.

Das Zusammenwirken der Fächer auf der Basis der **Rahmenvorgaben für die politische und für die ökonomische Bildung** sowie auf der Grundlage lernbereichs- und fachgruppenbezogener Absprachen, fächerverbindender Unterrichtsvorhaben sowie schulinterner Lehrplangestaltung ermöglicht insgesamt einen multiperspektivischen, vernetzten und vertieften Kompetenzaufbau, der die Integration fachspezifischen Teilwissens in übergreifende Sinnzusammenhänge unterstützt. Dabei wird im Rahmen **bilingualer Angebote im Lernbereich Gesellschaftslehre** zusätzlich schrittweise auf fachsprachliches und fachmethodisches Arbeiten in der Fremdsprache hingeführt, was auf der Grundlage der ausgewiesenen sachfachbezogenen Kompetenzerwartungen zur Setzung besonderer inhaltlicher Bezüge zu den Partnerländern führen kann.

## **2 Der Unterricht im Fach Geschichte in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 des Gymnasiums**

### **2.1 Das Fach Geschichte im Lernbereich**

Zentrales Merkmal des Faches Geschichte ist die Betrachtung menschlichen Handelns in der Zeit. Vergangenheit wird deutend (re-)konstruiert, einzelne Elemente des Vergangenen werden sinnvoll und nachprüfbar miteinander verknüpft.

Durch die Beschäftigung mit historischen Ereignissen, Personen, Prozessen und Strukturen können Schülerinnen und Schüler erkennen, dass vergangenes Geschehen mit ihrer Gegenwart zusammenhängt, auf ihr Leben einwirkt und für die Zukunft Bedeutung hat. Sie erhalten die Chance, heimisch zu werden in der Welt, in die sie hineingeboren werden und in der sie leben, indem sie diese Welt in ihrem Gewordensein verstehen lernen. Das Fach Geschichte erschließt aber auch ein durch viele Jahrhunderte entstandenes Reservoir menschlichen Denkens, Fühlens und Handelns, das auch anderen Kulturen entstammt, und ermöglicht so die Erfahrung des Andersseins. Durch die Erkenntnis der Alternativen zum „Jetzt und Hier“ wird die historische Gebundenheit des gegenwärtigen Standortes erkennbar.

Vor dem Hintergrund solchen Wissens erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, an der Gestaltung dieser Welt mitzuwirken, indem sie kritisch mit angebotenen Bewertungen umgehen, bewusst Bewährtes fortführen und Chancen der Erneuerung verantwortlich wahrnehmen.

So leistet das Fach Geschichte einen Beitrag zur Ausbildung der persönlichen Identität und zur sozialen Orientierung in der heutigen Zeit ebenso wie zur kompetenten Teilhabe an Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Es trägt - gemeinsam mit den Fächern Erdkunde und Politik/Wirtschaft - zur historischen, politischen und ökonomischen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei.

### **2.2 Aufgaben und Ziele des Faches Geschichte**

Die Beschäftigung mit politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen und kulturellen Ereignissen, Prozessen und Strukturen der Vergangenheit hat zum Ziel, die Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins zu fördern.

Der Begriff Geschichtsbewusstsein beschreibt die jeweilige Mischung aus Vergangenheitsdeutungen, Gegenwartserfahrungen und Zukunftserwartungen, wie sie Individuen und Kollektive herausbilden und entwickeln. Das vorhandene Geschichtsbewusstsein ist insbesondere charakterisiert durch die Ausprägung von Zeitbewusstsein („gestern – heute – morgen“), Wirklichkeitsbewusstsein („real – fiktiv“) und Historizitätsbewusstsein („statisch – veränderlich“).

Das angestrebte Geschichtsbewusstsein wird als reflektiert bezeichnet, um zu betonen, dass es sich seiner Standortgebundenheit und Perspektivität bewusst sein soll. Solches Geschichtsbewusstsein entsteht, wenn historische Sachverhalte zum Verständnis für Fragen der Gegenwart und im Blick auf zukünftige Entwicklungen herangezogen werden. Im Geschichtsunterricht geht es daher, aufbauend auf der Ermittlung von einzelnen Sachverhalten der Vergangenheit, um deren deutende Verbindung zu historischen Zusammenhängen (Sinnbildung über Zeiterfahrung).

Da die Schülerinnen und Schüler im Alltag mit vielfältigen Angeboten der Geschichtskultur konfrontiert sind, muss der Geschichtsunterricht neben der Befähigung zur deutenden (Re-)Konstruktion von Vergangenheit auch die Befähigung zur kompetenten und kritischen Teilhabe an der Geschichtskultur anstreben. Hierzu gehört neben Urteilsfähigkeit die (analytische) Kompetenz, vorliegende historische Narrationen auf in ihnen enthaltene Daten der Vergangenheit, Konstruktionsmuster, Bedeutungszusammenhänge und Orientierungsabsichten zu untersuchen („De-Konstruktion“).

Das Grundanliegen des Unterrichtsfachs Geschichte dokumentiert sich in den im Folgenden beschriebenen Zielen. Nach den Anbahnungen in der Grundschule verfolgt die Sekundarstufe I ihre Realisierung in zunehmender Differenzierung und mit zunehmendem Anspruchsniveau, sodass der Unterricht der gymnasialen Oberstufe darauf aufbauen und sie weiter entfalten kann.

Die Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins wird gefördert, wenn der Geschichtsunterricht die folgenden Ziele bei den Schülerinnen und Schülern verfolgt:

- sich mit Neugier und innerer Anteilnahme fragend der eigenen Geschichte wie auch der Geschichte anderer Menschen und Kulturen zuwenden,
- ein Bewusstsein für die Unterscheidung von „real“ und „fiktiv“ entwickeln, die Merkmale historischer Zeit erfassen und Ereignisse grobchronologisch einordnen,
- verstehen, dass die Darstellung von Geschichte nicht einfach als Sammlung von Fakten anzusehen ist, sondern Fragen folgt, die aus der



Gegenwart an die Vergangenheit gestellt werden und damit von jeweiligen Interessen abhängig sind,

- wissen, dass und wie eine Kenntnis der Vergangenheit über die Interpretation von Quellen und die Analyse von Darstellungen gewonnen werden kann,
- Kenntnisse und Vorstellungen von historischen Ereignissen und Strukturen methodisch geordnet aufbauen, historische Entwicklungszusammenhänge erarbeiten, historische Problemstellungen verstehen und sich mit ihnen auseinandersetzen,
- Geschichte als durch gesellschaftliche Bedürfnisse nach Selbstdeutung, Identifikation und Legitimation vermittelten (Re-)Konstruktionsprozess verstehen, der einer ständigen methodisch gesicherten Überprüfung bedarf,
- in historischen Darstellungen und Angeboten der Geschichtskultur enthaltene Elemente der Vergangenheit, Bedeutungszumessungen und Orientierungsangebote erfassen und prüfen,
- Erfahrungen vom Anderssein und Eigengewicht der menschlichen Vergangenheit machen und historische Phänomene im Kontext der jeweils zugehörigen Zeitumstände erklären,
- Sachverhalte nach ihrer Veränderlichkeit und Veränderbarkeit einschätzen,
- Perspektiven verschiedener Gruppen in unterschiedlichen Zeiten einnehmen, deren Selbstbilder erkennen sowie die unterschiedlichen Rollen von Frauen und Männern in historisch-politischen Prozessen reflektieren,
- unterschiedliche Herrschafts-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialstrukturen erfassen,
- sich kritisch mit historischen Sachverhalten und Deutungen auseinandersetzen und dabei die Differenz von gegenwärtigen und historischen Normen berücksichtigen,
- die eigene Lebenssituation als historisch bedingt erkennen, eine rational begründete eigene Position entwickeln und Handlungsperspektiven gewinnen, die gesamtgesellschaftlich verantwortet werden können.

## **3 Kompetenzentwicklung und Lernprogression**

### **3.1 Allgemeine fachspezifische Kompetenzen**

Ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein entwickelt sich in dem Maße, wie Schülerinnen und Schüler historische Kompetenz erwerben, also jene fachspezifischen Fähigkeiten, die erforderlich sind, um Phänomene als historisch bedeutsam zu erfassen, diese Phänomene (möglichst) selbstständig zu untersuchen, Zusammenhänge und Zeitverläufe zu deuten, gewonnene Erkenntnisse darzustellen, Folgerungen für Gegenwart und Zukunft zu ziehen und am öffentlichen Diskurs über Geschichte teilzunehmen.

Historische Kompetenz umfasst eine Reihe spezieller und untereinander vernetzter Teilkompetenzen, die sich den Bereichen Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz zuordnen lassen und eine wesentliche Voraussetzung für reflektierte Handlungskompetenz schaffen.

- **Sachkompetenz**

Sachkompetenz beinhaltet zusammen mit der Verfügung über fachliche Begriffe und Kategorien ein basales Wissen über Zeitvorstellungen und Datierungssysteme, über historische Ereignisse, Personen, ideengeschichtliche Vorstellungen, Prozesse und Strukturen sowie vom Leben der Menschen in unterschiedlichen Gesellschaften und zu unterschiedlichen Zeiten. Dieses Wissen wird erworben in den Bereichen der Politik-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Zivilisations-, Umwelt- und Geschlechtergeschichte.

Historische Sachkompetenz meint darüber hinaus auch die Fähigkeit, auf dieser Basis Entwicklungen, Wandlungsprozesse und Lebensgeschichten in ihrem Zusammenhang zu untersuchen, zu verstehen und darzustellen, also Geschichte zu „konstruieren“, ferner auch die Narrationen anderer und die Angebote der Geschichtskultur zu analysieren („de-konstruieren“).

- **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Verfahren, um Informationen zunehmend selbstständig zu beschaffen, historische Verläufe und Strukturen zu analysieren und zu (re-)konstruieren. Sie erfragen, finden und erklären Zusammenhänge und können diese problemorientiert, aus verschiedenen Perspektiven, ggf. auch kontrovers, darstellen. Schwerpunkte der Methodenkompetenz sind die Interpretation von Quellen verschiedener Gattungen sowie die Analyse von und die kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen historischer Darstellung. Dabei kommt es

in der Sekundarstufe I darauf an, die grundlegenden methodischen Verfahren zu kennen und sie zunehmend selbstständig dem Sachzusammenhang und dem Thema angemessen anzuwenden.

Zur Methodenkompetenz gehört auch die Fähigkeit, historische Sachverhalte eigenständig, adressatengerecht und fachsprachlich korrekt darzustellen.

- **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, historische Phänomene in den Kontexten ihrer jeweiligen Zeit und Gesellschaft zu verstehen, sich mit unterschiedlichen Sichtweisen auseinanderzusetzen und Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Handelns in jener Zeit zu bewerten. Sie können ein durch Argumente begründetes Urteil formulieren. Sachurteile gelten der Auswahl, Verknüpfung und Deutung historischer Ereignisse und Zusammenhänge; Gütekriterien sind sachliche Angemessenheit, innere Stimmigkeit und ausreichende Triftigkeit von Argumenten. Bei Werturteilen werden darüber hinaus normative Kategorien auf historische Sachverhalte angewendet und eigene Wertmaßstäbe reflektiert; das Problem der Zeitbedingtheit bzw. Dauerhaftigkeit von Wertmaßstäben wird berücksichtigt.

- **Handlungskompetenz**

Da Geschichtsdeutungen in vielfältiger Form in der Alltagswelt präsent sind, brauchen Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, sich kritisch mit Deutungen auseinanderzusetzen und auch selber an solchen Deutungsprozessen kompetent teilzunehmen. Es geht um die Befähigung, erworbene Wissensbestände, methodische Fertigkeiten und Urteilskompetenzen für (Re-)Konstruktions- oder Dekonstruktionsaufgaben einzusetzen, Zusammenhänge explizit in Beziehung zu setzen zu Gegenwart und Zukunft und so für eine lebensweltliche Anwendung und historische Orientierung zu nutzen.

### **3.2 Allgemeine Aspekte der Lernprogression**

Eine erfolgreiche Lernprogression setzt fachliche, pädagogische und didaktische Überlegungen voraus, die darauf ausgerichtet sind, durch eine gezielte Auswahl von Inhalten, eine lernerbezogene methodische Gestaltung und angemessene Leistungsanforderungen den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich und systematisch zu fördern.

Zur Erfüllung der Kompetenzerwartungen am Ende der Sekundarstufe I ist die Entwicklung von **kognitiven Strukturen** bei den Lernenden eine entscheidende Voraussetzung.

Dabei kommt es im Ergebnis auf die Strukturiertheit des Wissens und der kognitiven Operationen an, d. h. es geht ganz wesentlich um

- die elementaren inhaltlichen und methodischen Bereiche des Faches (fachliche Relevanz und Bedeutsamkeit),
- die Feinheit der Unterscheidungen (Differenziertheit) sowie
- die Anzahl der möglichen fachlichen und fachübergreifenden Verbindungen und Beziehungen (Integriertheit und Vernetztheit).

Ziel der unterrichtlichen Bemühungen ist es dabei, von einem Zustand noch wenig entwickelter kognitiver Strukturen - der z.B. durch die Tendenz zu Übergeneralisierungen, die Neigung zu stereotypen Urteilen sowie das Fehlen von begrifflichen Abgrenzungen und Unterscheidungen gekennzeichnet ist - hin zu einer höheren Strukturiertheit zu gelangen, die sich u.a. durch eine Vielfalt fein abgestimmter und abgewogener Einstellungs- und Beurteilungskategorien sowie Reaktionstendenzen, alternative Betrachtungsmöglichkeiten und die Fähigkeit zum Perspektivwechsel auszeichnet.

Neben der Entwicklung der kognitiven Strukturen geht es unter dem Aspekt der Lernprogression zugleich auch um die Entwicklung und Förderung **sozial-interaktiver und emotionaler Strukturiertheit**.

Unterrichts- und Lernerfolg hängen in ganz entscheidendem Maße auch davon ab, wie im Verlauf des Bildungsgangs in der Sekundarstufe I kommunikative Kompetenzen (z.B. adressatenbezogen darstellen, erklären, argumentieren, zusammenfassen, zuhören, diskutieren), interaktive Lernverfahren (z.B. kooperieren, planen, organisieren, arbeitsteilig recherchieren, helfen und sich helfen lassen) sowie soziales und interkulturelles Verstehen (z.B. in Alternativen denken, eigene Gefühle artikulieren, Gefühle anderer wahrnehmen und bewerten, bereit zum Perspektivwechsel sein) gefördert und ausdifferenziert werden. Die Leitbegriffe Bedeutsamkeit, Differenziertheit und Vernetztheit beziehen sich also ebenso auf den Bereich der sozialen und emotionalen Lernentwicklung. Deshalb spielen insbesondere auch in den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereichs solche unterrichtlichen Gestaltungsprozesse eine wichtige Rolle, die mit dazu beitragen, bei den Schülerinnen und Schülern soziale Wahrnehmungsfähigkeit, Empathie, Engagement, Partizipation sowie Mitgestaltung und Mitbestimmung in Unterricht und Schulleben sukzessive zu entwickeln.

Obwohl eine allgemeingültige Stufenfolge mit der Zuordnung zu Jahrgangsstufen für die Entwicklung kognitiver, sozial-interaktiver und emotionaler Strukturen auch angesichts der unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler nicht eindeutig beschreibbar ist, lassen sich gleichwohl Schwerpunkte und Zugänge zu deren systematischer Entwicklung verdeutlichen. In diesem Zusammenhang sollen von der Klasse 5 bis zur Klasse 9 – ausgehend von dem am Ende der Klasse 4 erreichten Niveau – vor allem die folgenden Bereiche weiter entwickelt werden:

- der **Umfang**, die **Differenziertheit** und der **Abstraktionsgrad des Wissens** und dabei vor allem die Entwicklung von Fachbegriffen und elementaren Modellen zum Erfassen und nachhaltigen Verstehen von Zusammenhängen;
- der **Umfang** und die **Differenziertheit der kognitiven Operationen** (methodische Verfahren, Denkvorgänge), wie sie z.B. bei der Beschreibung eines Sachverhaltes, dem Vergleich und der Einordnung verschiedener Elemente des Wissens und der Bewertung eines Tatbestandes oder Problemgehaltes deutlich werden können;
- die **Vernetztheit** und der **Transfer** von Wissen und kognitiven Operationen mit Konsequenzen für Meinungsbildung, Einstellungen und Motive eines Menschen;
- die selbstständige Ausdifferenzierung und kontinuierliche Nutzung **medialer und methodischer Arbeitsweisen** im Hinblick auf neue und immer komplexere fachliche Problem- und Aufgabenstellungen;
- die Ausweitung des **sozial-interaktiven Repertoires** an kooperativen, kommunikativen und sozial integrierenden Arbeitsformen;
- der Grad der **Reflexion emotionaler Bedingungen** bei der Bearbeitung und Beurteilung von Sachverhalten (emotionale Betroffenheit), in schulischen Lernarrangements (Engagement, Interesse, Bereitschaft zur Kooperation) sowie in fachlichen und gesellschaftlichen Kontexten (Empathie, Perspektivwechsel);
- das Verständnis für die **Bedeutung der eigenen Urteils- und Handlungsfähigkeit** und die damit verbundenen Möglichkeiten zur **Mitgestaltung** und **Verantwortungsübernahme**.

Die Orientierung an einer entsprechend für die Doppeljahrgangsstufe 5/6 sowie die Klassen 7 bis 9 konkretisierten Lernprogression dient in diesem Kontext als Steuerungsvorgabe für den Unterricht in den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I.

### 3.3 Lernprogression im Fach Geschichte

Anknüpfend an den Sachkundeunterricht der Grundschule, in welchem die Schülerinnen und Schüler mit Zeit und zeitlich gegliederten Sachverhalten

konfrontiert wurden, kann das Fach Geschichte bereits zu Beginn der Sekundarstufe I mit bestimmten Erwartungen und Motivationen der Schülerinnen und Schüler rechnen. Von historischen Themen gehen insbesondere der Reiz der räumlichen Weite und die Faszination der zeitlichen Ferne aus. Dem Bedürfnis nach vertiefter Beschäftigung mit historischen Sachverhalten kann der Geschichtsunterricht insbesondere entsprechen, wenn Inhalte des Faches altersgerecht anschaulich und exemplarisch aufbereitet werden. Da die zeitliche Ferne allerdings anfänglich noch nicht als historisch empfunden oder erkannt wird, in Schülervorstellungen oftmals eine Gleichsetzung von Verhältnissen in Gegenwart und Vergangenheit – basierend auf eigenen Lebenserfahrungen – erfolgt, muss die Erkenntnis, dass zeitlich ferne Gesellschaften auch eigene Denkweisen und Strukturen aufweisen, erst aufgebaut werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen so gemäß ihrem Lebens- und Lernalter den Menschen in seiner zeitlichen und räumlichen Bedingtheit, als Individuum und als Gemeinschaftswesen, zwischen Tradition und Fortschritt und in seinen unterschiedlichen gesellschaftlichen Rollen kennen und können so zunehmend vergangene und gegenwärtige Wirklichkeit „verstehen“ und „erklären“. Es ist offenkundig, dass der Geschichtsunterricht in der Eingangsphase nicht rein kognitiv und nur textbezogen ausgerichtet sein sollte. Er muss den Schülerinnen und Schülern Raum geben, sich – möglichst in Konfrontation mit konkreten Zeugnissen der Vergangenheit – mit Neugier und Anteilnahme fragend der Geschichte zuzuwenden. Am Ende der Sekundarstufe I gewinnt der Geschichtsunterricht eine erweiterte Funktion, indem er sich zunehmend und immer bewusster an den Inhalten und Methoden der Fachwissenschaft orientiert.

## 4 Stufen zur Erreichung der Anforderungen am Ende der Sekundarstufe I

Um am Ende der Sekundarstufe I die Ziele des Faches sowie damit die erforderliche Anschlussfähigkeit für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erreichen zu können, ist ein fortschreitender Aufbau von **Kompetenzen** erforderlich. Mit Blick auf die angestrebte politische, gesellschaftliche und ökonomische Handlungsfähigkeit sind zugleich auch systematisch **Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen** in Bezug auf konkrete **Inhaltsfelder** sowie **Schwerpunkte** zu entwickeln, damit Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I über ein umfassendes fachbezogenes Orientierungswissen verfügen.

Bei der Auswahl der Inhaltsfelder orientiert sich der Lehrplan an folgenden Überlegungen:

1. Um eine Selbstvergewisserung über die historischen Grundlagen des eigenen Gemeinwesens zu ermöglichen, ist eine hinreichende Betrachtung der Nationalgeschichte bedeutsam.
2. Aufgrund der vielfachen Bedingtheit der eigenen Geschichte durch historische, politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen auf dem Kontinent ist darüber hinaus auch bereits sehr früh die europäische Perspektive zu berücksichtigen, um den eigenen Standort sowie den Weg dorthin besser verstehbar zu machen.
3. Angesichts der sich vertiefenden globalen Verflechtungen müssen schließlich auch zentrale Aspekte der Weltgeschichte aufgegriffen werden. Die angemessene Berücksichtigung dieses Zugriffs trägt dabei u.a. einem historischen Verständnis Rechnung, das Geschichte auch als einen Prozess auffasst, in dem die Wahrnehmung der Menschen verschiedener Erdteile voneinander allmählich zunimmt und dies (Re-) Aktionen auslöst.

Als Konsequenz hieraus erfordern die ausgewählten Inhaltsfelder jeweils mindestens zwei, vielfach auch alle drei der genannten Zugriffe, sodass eine mehrperspektivische Betrachtung von Geschichte angelegt wird. Als besonders bedeutsam erweisen sich in diesem Zusammenhang vor allem auch die drei historischen Querschnitte ("Was Menschen voneinander wissen bzw. wussten"), die jeweils am Ende der drei Großepochen den Grundgedanken einer allmählichen Horizontverschiebung historischen Bewusstseins hervortreten lassen.

Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend für die (mindestens) drei Unterrichtsjahre des Faches Geschichte in der Sekundarstufe I die jeweilige

Obligatorik ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Reihenfolge der inhaltlichen Zugriffe innerhalb der Abschnitte eine plausible Setzung darstellt; sie ist nach Entscheidung der Fachkonferenz veränderbar. Mit welchem Volumen die einzelnen Schwerpunkte der inhaltlichen Obligatorik gewichtet werden und ob bzw. in welcher Form Inhaltsfelder und Schwerpunkte integrierende Unterrichtssequenzen gebildet werden, liegt ebenfalls in der Entscheidung von Fachkonferenz sowie Lehrkraft. Letztere bestimmt überdies, an welchen Inhalten welche Kompetenzen entwickelt werden.

Mit Blick auf die angestrebte Kompetenzentwicklung bis zum Ende der Sekundarstufe I ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der Abschnitte in der Regel über die jeweils ausgewiesenen Kompetenzen verfügen. Dabei verdeutlichen die Kompetenzbeschreibungen, dass es im Unterricht nicht um die Abarbeitung von Stoffkatalogen geht, sondern dass wie bisher nach den Prinzipien der Thematisierung und Problemorientierung gearbeitet werden soll.

#### **4.1 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 5/6**

Am Ende der Doppeljahrgangsstufe 5/6 sollen die Schülerinnen und Schüler über die nachfolgenden **Kompetenzen** verfügen:

##### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- charakterisieren den historischen Raum als menschlichen Handlungsraum in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft,
- kennen die Zeit als Dimension, die gemessen, chronologisch eingeteilt oder periodisiert werden kann, und benutzen zutreffende Zeit- und Ortsangaben,
- kennzeichnen die Formen der Überlieferung durch Überreste, mündliche und schriftliche Tradierung sowie moderne technische Medien,
- kennen Zeiten und Räume frühgeschichtlicher, antiker sowie mittelalterlicher Überlieferung und charakterisieren mittels eines ersten Orientierungswissens diese Epochen (Schlüsselereignisse, Eckdaten, typische Merkmale; Vorstellungen über das Eigene und das Fremde),
- beschreiben wichtige Gruppen in den jeweiligen Gesellschaften, ihre Funktionen, Rollen und Handlungsmöglichkeiten,



- erzählen bzw. informieren exemplarisch über Lebensbedingungen und kulturelle Kontakte in frühen Hochkulturen, antiken Großreichen sowie im Mittelalter,
- beschreiben epochale kulturelle Errungenschaften und wesentliche Herrschaftsformen der jeweiligen Zeit,
- identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und erläutern in einfacher Form die historische Bedingtheit heutiger Phänomene,
- beschreiben wesentliche Veränderungen und nehmen einfache Vergleiche zwischen „früher“ und „heute“ sachgerecht vor,
- verfügen über ein erstes Grundverständnis zentraler Dimensionen und Fachbegriffe und wenden diese sachgerecht an.

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen das Geschichtsbuch als schriftliches Medium der historischen Information und deutenden Darstellung,
- beschreiben am Beispiel der Archäologie, wie Wissenschaftler forschen und aus Funden Ergebnisse ableiten,
- entnehmen gezielt Informationen aus Texten niedriger Strukturiertheit und benennen in elementarer Form die Hauptgedanken eines Textes,
- unterscheiden zwischen Textquelle (Text aus einer Zeit) und Sekundärliteratur bzw. Sachtext (Text über eine Zeit),
- kennen grundlegende Schritte der Bearbeitung schriftlicher Quellen und wenden diese an,
- erschließen Lehrbuchtexte, indem sie Gliederung und Kernaussagen mit eigenen Worten wiedergeben,
- beschreiben in Bildquellen Einzelheiten, stellen deren Zusammenhänge dar und erklären ansatzweise, welche Wirkung die Darstellung hat,
- beschreiben Sachquellen im Hinblick auf ihre Beschaffenheit und deuten ihre Möglichkeiten und Grenzen im Vergleich zu heutigen Objekten,
- untersuchen Geschichtskarten, indem sie Thema, dargestellten Raum, Zeit und Legende erschließen und die enthaltenen Informationen benennen,
- untersuchen Schaubilder, indem sie Thema, Strukturelemente und Legende erschließen und die enthaltenen Informationen benennen,
- unterscheiden zwischen historisierenden Spielfilmen und Dokumentarfilmen und entnehmen einem Film historische Informationen,

- vergleichen Informationen aus Sach- und Quellentexten und stellen Verbindungen zwischen ihnen her,
- lesen und erstellen einfache Zeitleisten und Schaubilder zur Darstellung von Zusammenhängen,
- strukturieren und visualisieren einen historischen Gegenstand bzw. ein Problem mithilfe graphischer Verfahren,
- beschreiben historische Sachverhalte sprachlich angemessen.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden in einfacher Form zwischen Belegbarem und Vermutetem,
- vollziehen Motive, Bedürfnisse und Interessen von betroffenen Personen und Gruppen nach (Fremdverstehen),
- betrachten historische Situationen und Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven,
- verdeutlichen im Kontext eines Falles oder Beispiels mit Entscheidungscharakter Möglichkeiten, Grenzen und Folgen zeitgenössischen Handelns,
- erklären in einfacher Form Zusammenhänge zwischen politischen und sozialen Ordnungen.

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten auf der Grundlage ihres geschichtlichen Wissens Rollen in Spielsituationen sachgerecht nach und sind in der Lage, sich in andere hineinzuversetzen,
- präsentieren die im Rahmen kleinerer Projekte gewonnenen Ergebnisse ihrer Arbeit in geeigneter Form,
- reflektieren ansatzweise eigene und gemeinsame historische Lernprozesse.

Die o.g. Kompetenzen sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden **obligatorischen Inhalte** entwickelt werden:

**1. Inhaltsfeld:** Frühe Kulturen und erste Hochkulturen

▪ **Schwerpunkte:**

- Älteste Spuren menschlichen Lebens im weltweiten Überblick
- Altsteinzeitliche Lebensformen und neolithische Revolution
- Frühe Hochkulturen an einem ausgewählten Beispiel

**2. Inhaltsfeld:** Antike Lebenswelten: Griechische Poleis und Imperium Romanum

▪ **Schwerpunkte:**

- Lebenswelt griechische Polis
- Rom - vom Stadtstaat zum Weltreich
- Herrschaft, Gesellschaft und Alltag im Imperium Romanum

**3. Inhaltsfeld:** Was Menschen im Altertum voneinander wussten

▪ **Schwerpunkte:**

- Weltvorstellungen und geographische Kenntnisse in Afrika, Europa, Asien
- Interkulturelle Kontakte und Einflüsse (z.B. Herodot oder Feldzug und Reich Alexanders)

**4. Inhaltsfeld:** Europa im Mittelalter

▪ **Schwerpunkte:**

- Die Grundlagen: Romanisierung, Christentum, Germanen
- Lebenswelten in der Ständegesellschaft
- Formen politischer Teilhabe in Frankreich, England und im römisch-deutschen Reich

## 4.2 Kompetenzerwartungen und zentrale Inhalte in den Jahrgangsstufen 7 bis 9

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die nachfolgenden **Kompetenzen** verfügen:

### Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen historisches Geschehen, Strukturen und Personen grobchronologisch, räumlich und sachlich/thematisch ein,
- benennen Schlüsselereignisse, Personen und charakteristische Merkmale einzelner Epochen und Gesellschaften,
- beschreiben wesentliche Entwicklungen, Umbrüche und Kontinuitäten im Zusammenhang,
- beschreiben Zusammenhänge zwischen Vergangenheit und Gegenwart unter dem Aspekt der Gemeinsamkeiten, aber auch dem der historischen Differenz,
- wenden grundlegende historische Fachbegriffe sachgerecht an,
- wissen, dass es sich bei der Darstellung von Geschichte um eine Deutung handelt,
- entwickeln Deutungen auf der Basis von Quellen und wechseln die Perspektive, sodass diese Deutungen auch den zeitgenössischen Hintergrund und die Sichtweisen anderer adäquat erfassen,
- analysieren in ersten Ansätzen historische Darstellungen und historisch begründete Orientierungsangebote.

### Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- formulieren Fragestellungen, entwickeln und überprüfen Hypothesen,
- beschaffen selbstständig Informationen aus schulischen wie außerschulischen Medien, recherchieren in Bibliotheken und im Internet,
- unterscheiden Merkmale von Materialien und schätzen den Aussagewert verschiedener Materialsorten ein,
- identifizieren in Texten Informationen, die für die gestellte Frage relevant sind, benennen den Hauptgedanken eines Textes, stellen die gedanklichen Verknüpfungen dar und erschließen die Bedeutung eines Wortes (Schlüsselwort) oder Satzes (thematischer Kern),
- wenden elementare Schritte der Interpretation von (Text-) Quellen und der Analyse von Sekundärliteratur sach- und themengerecht an,

- nutzen grundlegende Arbeitsschritte zur sach- und fachgerechten Informationsentnahme und Erkenntnisgewinnung aus Bildquellen (incl. Karikaturen, Fotos, Plakaten), Karten, Statistiken, Verfassungsschemata und Schaubildern,
- vergleichen Informationen, stellen Verbindungen zwischen ihnen her und erklären Zusammenhänge,
- unterscheiden zwischen Begründung und Behauptung, Ursache und Wirkung, Voraussetzung und Folge, Wirklichkeit und Vorstellung,
- erfassen unterschiedliche Perspektiven sowie kontroverse Standpunkte und geben sie zutreffend wieder,
- verwenden geeignete sprachliche Mittel (z.B. Tempusstrukturen; Modi und Adverbiale) als Mittel zur Darstellung der zeitlichen Abfolge und Beziehung, zur Verdeutlichung zeitgenössischer Vorstellungen sowie zur sprachlichen Distanzierung von einer zitierten Aussage,
- stellen historische Sachverhalte problemorientiert und adressatengerecht medial dar und präsentieren diese (z.B. Strukturbilder, Grafiken, Kurzreferate, ggf. auch computergestützt).

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren, vergleichen, unterscheiden und gewichten in Ansätzen das Handeln von Menschen im Kontext ihrer zeitgenössischen Wertvorstellungen und im Spannungsfeld von Offenheit und Bedingtheit,
- analysieren und beurteilen Sachverhalte im Hinblick auf Interessenbezogenheit, beabsichtigte und unbeabsichtigte Nebenfolgen sowie ideologische Implikationen,
- beurteilen Argumente aus historischen Deutungen kriteriengeleitet,
- berücksichtigen in ihrem Urteil die historische Bedingtheit der eigenen Lebenswelt und entwickeln aus ihrem Wissen und ihren Einsichten über die Vergangenheit Konsequenzen für die Gegenwart,
- prüfen, ob der erreichte Wissensstand als Basis für ein Urteil ausreichend ist,
- formulieren in Ansätzen begründete Werturteile und revidieren diese ggf. zugunsten besser begründbarer Urteile.

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- thematisieren Alltagshandeln in historischer Perspektive,
- gestalten geschichtliche Ereignisse oder Entscheidungssituationen sachgerecht nach,

- wenden erlernte Methoden konkret an, formulieren Deutungen, bereiten sie für die Präsentation vor Öffentlichkeit auf und vertreten sie nach außen.

Die o.g. Kompetenzen sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden **obligatorischen Inhalte** entwickelt werden:

**5. Inhaltsfeld:** Was Menschen im Mittelalter voneinander wussten

▪ **Schwerpunkte:**

- Weltvorstellungen und geographische Kenntnisse in Asien (u.a. Arabien) und Europa
- Formen kulturellen Austauschs - weltweit: z.B. christliche Missionierung, Pilgerreisen, Ausbreitung des Islam, Handelsreisen
- Neben- und Gegeneinander am Rande des Abendlandes: Christen, Juden und Muslime

**6. Inhaltsfeld:** Neue Welten und neue Horizonte

▪ **Schwerpunkte:**

- Geistige, kulturelle, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Prozesse
- Stadtgesellschaft
  - Renaissance, Humanismus und Reformation
  - Europäer und Nicht-Europäer - Entdeckungen und Eroberungen

**7. Inhaltsfeld:** Europa wandelt sich

▪ **Schwerpunkte:**

- Revolutionäre, evolutionäre und restaurative Tendenzen
- Absolutismus am Beispiel Frankreichs
  - Französische Revolution
  - Revolution in Deutschland 1848/1849 und deutsche Einigung 1871
  - Industrielle Revolution – an einem regionalen Beispiel

**8. Inhaltsfeld:** Imperialismus und Erster Weltkrieg

▪ **Schwerpunkte:**

- Triebkräfte imperialistischer Expansion
- Imperialistische Politik in Afrika und Asien
- Großmacht-Rivalitäten
- Merkmale des Ersten Weltkrieges

**9. Inhaltsfeld:** Neue weltpolitische Koordinaten

▪ **Schwerpunkte:**

- Russland: Revolution 1917 und Stalinismus
- USA: Aufstieg zur Weltmacht

**10. Inhaltsfeld:** Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg

**Schwerpunkte:**

- Die Zerstörung der Weimarer Republik
- Das nationalsozialistische Herrschaftssystem; Individuen und Gruppen zwischen Anpassung und Widerstand
- Entrechtung, Verfolgung und Ermordung europäischer Juden, Sinti und Roma, Andersdenkender zwischen 1933 und 1945
- Vernichtungskrieg
- Flucht und Vertreibung im europäischen Kontext

**11. Inhaltsfeld:** Neuordnungen der Welt und Situation Deutschlands

**Schwerpunkte:**

- Aufteilung der Welt in „Blöcke“ mit unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen
- Gründung der Bundesrepublik, Westintegration, deutsche Teilung
- Zusammenbruch des kommunistischen Systems, deutsche Einheit
- Transnationale Kooperation: Europäische Einigung und Vereinte Nationen

**12. Inhaltsfeld:** Was Menschen früher voneinander wussten und heute voneinander wissen

▪ **Schwerpunkte:**

- Erfindung des Buchdrucks und digitale Revolution  
oder:
- Reisen früher und heute  
oder:
- Selbst- und Fremdbild in historischer Perspektive

## 5 Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in



Kapitel 4 ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Versteheleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

## Anhang: Übersichtstabelle für die inhaltliche Abstimmung der Fachkonferenzen im Lernbereich Gesellschaftslehre

Die Rahmenvorgaben für die politische sowie für die ökonomische Bildung sehen vor, dass die Fachkonferenzen der Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereichs ihre Arbeitsplanung miteinander koordinieren. Um Synergieeffekte bei der Nutzung des zur Verfügung stehenden Unterrichtsvolumens erzielen und sachangemessene, aufeinander abgestimmte Lernfortschritte bei den Schülerinnen und Schülern erreichen zu können, soll das nachfolgende Übersichtstabelle als Planungshilfe für die entsprechenden Abstimmungsprozesse der Fachkonferenzen dienen. In diesem Zusammenhang sind den ausgewiesenen Problemfeldern der beiden Rahmenvorgaben die jeweiligen Nummern der Inhaltsfelder aus den einzelnen Fachlehrplänen zugeordnet, sodass auf einen Blick ersichtlich ist, in welchen Inhaltsfeldern sich eine fächerverbindende Zusammenarbeit anbietet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Regel die niedrigen Nummern (Erkunde: 1-3; Geschichte: 1-4; Politik/Wirtschaft: 1-6) in der Erprobungsstufe verortet sind und die höheren Nummern (Erkunde: 4-8; Geschichte: 5-12; Politik/Wirtschaft: 7-15) in den Jahrgangsstufe 7 bis 9 vorzufinden sind.

Problemfelder der Rahmenvorgaben	Inhaltsfelder im Lehrplan Erdkunde	Inhaltsfelder im Lehrplan Geschichte	Inhaltsfelder im Lehrplan Politik/Wirtschaft
<b>Rahmenvorgaben für die politische Bildung</b>			
1. Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie		7, 10, 11	1, 7
2. Wirtschaft und Arbeit	2, 3, 6, 8	7, 11	2, 8, 9
3. Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	6, 7, 8	6, 8, 11	4
4. Ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	2, 3, 4, 5, 6, 8	7	3, 10
5. Chancen und Risiken neuer Technologien	2, 8	6, 7, 12	6, 13

6. Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	6, 7	4, 6, 12	5, 12
7. Soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	3, 6, 8	7, 11	11
8. Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung		8, 10, 11	14
<b>Rahmenvorgaben für die ökonomische Bildung in der Sekundarstufe I</b>			
1. Konsumentensouveränität - Verkaufsstrategien	2, 3, 6		2
2. Markt - Marktprozesse zwischen Wettbewerb, Konzentration und Marktmacht	2, 8	4, 6, 7, 11	8
3. Geldgeschäfte - Geldwertstabilität			2, 8
4. Produktion - Technischer Fortschritt - Strukturwandel	2, 3, 5, 6, 8	6, 7, 11, 12	8, 9
5. Arbeit und Beruf in einer sich verändernden Industrie-, Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft	8	7, 11, 12	8, 9
6. Einkommen und soziale Sicherung zwischen Leistungsprinzip und sozialer Gerechtigkeit	6, 7, 8	2, 4, 7, 11	11
7. Ökologische Herausforderungen/Verhältnis von Ökonomie und Ökologie	2, 3, 4, 5, 7, 8	7, 11	3, 10
8. Soziale Marktwirtschaft - Herausforderungen durch Internationalisierung und Globalisierung	6, 7, 8	11	8, 14